

Information zur Datenerhebung im Rahmen der Einzelfallhilfe im Stadtjugendreferat (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Stadt Winnenden
Verantwortlicher	Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth Torstraße 10, 71364 Winnenden, Tel: 07195/13-0; E-Mail: rathaus@winnenden.de
behördliche Datenschutzbeauftragte	Issadri Ströbele, Torstraße 10, 71364 Winnenden, Tel: 07195/13- 208, E-Mail: datenschutz@winnenden.de
Ansprechpartner	jeweiliger Sozialarbeiter
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 62 SGB VIII zum Zweck der Leistungserbringung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 1, 11 und 13 SGB VIII erhoben und verarbeitet. Die besonderen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind in §§ 61 ff. SGB VIII gesetzlich normiert. Nach § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat jeder einen Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Sozialgeheimnis).
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab Aufnahme eines Einzelfalls <ul style="list-style-type: none"> • für die Jugendsozialarbeit an Schulen: bis zum Ausscheiden der Schülerin/des Schülers aus der Schule und noch ein Jahr danach gespeichert. • für die offene und mobile Jugendarbeit: bis zur Beendigung dessen und noch drei Jahre danach gespeichert.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Eine Datenübermittlung an andere öffentliche oder private Stellen wird nur unter den Bedingungen der §§ 64, 65 SGB VIII und § 203 StGB gestattet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Winnenden Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind gegenüber den Sozialarbeitern des Stadtjugendreferats nicht verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten bekannt zu geben. Sollten Sie der Zustimmung verweigern, kann hieraus folgen, dass eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nicht erbracht werden kann. Dies ist im Einzelfall zu klären.